

Alle Ärzte dürfen Bisphosphonat verordnen

Die "Risk-Share"-Verträge des Arzneimittelherstellers Novartis mit der DAK und der Barmer schließen keine Ärzte von der Verordnung aus.

Nach Auskunft des Unternehmens können alle Ärzte das Bisphosphonat Zoledronsäure (Aclasta®) zur Behandlung von Patienten mit Osteoporose verordnen. In den Verträgen gibt Novartis den Krankenkassen eine Qualitätsgarantie. Wenn Patienten trotz der Therapie mit Aclasta® einen Knochenbruch erleiden, erstattet Novartis die Kosten zurück.

Der Barmer-Vertrag koppelt diesen Mechanismus an eine Voraussetzung: Die verordnenden Ärzte müssen zehn Fortbildungs-Punkte im Bereich der Osteologie erworben haben. Anders als zunächst von der Barmer mitgeteilt müssen die Ärzte aber keine Osteologen sein.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass weiterhin auch andere Ärzte das Mittel verschreiben können. Bei ihnen gilt aber nicht wie bei den fortgebildeten Medizinern, dass die Verordnung in der Wirtschaftlichkeitsprüfung automatisch als wirtschaftlich eingestuft wird.

Redaktion OP, 12/2007